



Kreisjugendring Dachau | Mittermayerstraße 22-24 | 85221 Dachau

GESCHÄFTSTSELLE
08131.35678-0

FAX
08131.35678-99

email@kjr-dachau.de
kjr-dachau.de

Sparkasse Dachau
IBAN DE89 7005 1540 0000 9317 58
BIC BYLADEM1DAH

Dachau, den 15.10.2020

WIR FÖRDERN ÖKOLOGIE

Das Programm zur Förderung von ökologischen Projekten und von Bildung für nachhaltige Entwicklung

FÖRDERKRITERIEN

Zuwendungszweck

„Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Sie ermöglicht es jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.“ (Deutsche UNESCO-Kommission)

Nachhaltigkeit ist auch als wichtiges Bildungsziel in der Satzung des Bayerischen Jugendrings festgehalten:

"§ 3.1 Aufgabe des Bayerischen Jugendrings auf allen Ebenen ist es im Besonderen, (...) sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen, junge Menschen dazu zu befähigen, Gestaltungskompetenz zu erwerben, um mit den Herausforderungen einer sich wandelnden Welt konstruktiv umgehen zu können."

Im Sinne dieser Bildungsziele fördert das Förderprogramm Ökologie des Kreisjugendring Dachau Projekte im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, die dazu beitragen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gestaltungskompetenz zu vermitteln. Darüber hinaus können grundsätzlich auch andere Personengruppen (Erwachsene, Senioren etc.) Projekte durchführen.

Kinder und Jugendliche sollen zur aktiven Gestaltung und zu praktischem Engagement in ihrer unmittelbaren Lebenswelt hingeführt werden. Im Rahmen des Förderprogramms können einzelne Bildungs-/Projekte von Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen, Vereinen, Institutionen und Initiativen im Landkreis Dachau mit bis zu 2.000 Euro gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser Betrag auch überschritten werden.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Initiativen, Institutionen, Vereine und Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas, Jugendzentren, etc.) mit Sitz im Landkreis Dachau

JUGENDORGANISATIONEN IM KJR DACHAU

Bayerische Sportjugend im BLSV | Bund der Deutschen Katholischen Jugend | Deutsche Beamtenbundjugend Bayern
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg | DITIB Jugend Dachau | Evangelische Jugend | Fischerjugend | Gewerkschaftsjugend im DGB
Bayerische Jungbauernschaft | JBN Jugendorganisation Bund Naturschutz | Jugendrotkreuz
Jugendtheatergruppe der Muckerl-Bühne e.V. Karlsfeld | NAJU Naturschutzjugend im LBV | THW-Jugend | Trachtenjugend

Fördervoraussetzungen

Berücksichtigt werden nur gemeinnützige Bildungsprojekte und Umweltprojekte. Eine Einbindung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und Ähnliches) ist nicht zulässig.

Das Projekt soll sich am Leitbild der Nachhaltigkeit und am Bildungskonzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung orientieren und ökologische und soziale Dimensionen als Bildungsinhalte vermitteln. Der/die Antragsteller*in muss über die für die Projektdurchführung erforderlichen personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen und Fähigkeiten verfügen. Die Förderung des gemeinnützigen Zwecks muss unmittelbar erfolgen. Reine Vorbereitungs-, Koordinierungs- oder Vernetzungstätigkeiten können nicht berücksichtigt werden.

Das Projekt muss im Landkreis Dachau durchgeführt werden oder muss von im Landkreis Dachau ansässigen Projektdurchführenden umgesetzt werden. Es können keine Projekte gefördert werden mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde und/oder die im Auftrag eines Dritten durchgeführt werden sollen.

Die Projektdurchführung und die Projektergebnisse müssen innerhalb von drei Monaten nach Projektende in Form eines Sachberichts und Verwendungsnachweises dokumentiert werden. (Vorlagen hierzu unter <https://www.kjr-dachau.de/projekte/wir-foerdern-oekologie>)

Vergabekriterien

Mit dem Programm werden ausschließlich Bildungs- und Umweltprojekte gefördert. Die Bildungsaktivitäten richten sich vorrangig an die Zielgruppen Kinder und Jugendliche bzw. Akteure in ihren unterschiedlichen Rollen (z. B. Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Senior*innen, Berufsgruppen, etc.). Die Bildungsaktivitäten können sowohl formelles Lernen in Bildungseinrichtungen (z.B. Kooperationsprojekte von Schulen mit außerschulischen Partner*innen) als auch informelles und nonformales Lernen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (z.B. Vereinen, Kirchen, Volkshochschulen, Einrichtungen für Kinder- und Jugendbildung, generationenübergreifende Projekte, etc.) umfassen. Darüber hinaus können auch digitale Formate gefördert werden.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form einer einmaligen, zweckgebundenen Zuwendung in Höhe von maximal 2.000 € je Antragsteller*in. Dieser Betrag kann nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.

Die Förderung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung des Projekts und damit seine Durchführung als gesichert angesehen werden können.

Sind zur Finanzierung der Gesamtkosten des Projekts Eigen- und Drittmittel eingeplant, müssen diese ausgewiesen werden. Bei Honorar- und Sachkosten sind diejenigen Kosten anzugeben, die beim Projektträger entstehen. Honorarkosten sind geeignet zu belegen (z.B. über Rechnungen) und werden nicht pauschal anerkannt.

Ehrenamtlich erbrachte Leistungen können als Aufwandsentschädigung angerechnet werden und müssen als solche ausdrücklich nachgewiesen werden.

Maximal 5 % der förderfähigen Projektkosten können als allgemeine Geschäftskosten pauschal anerkannt werden.



Bewilligte Projektmittel, die nicht verwendet wurden, müssen innerhalb von 3 Monaten nach Projektabschluss zurückerstattet werden.

Die Laufzeit der eingereichten Projekte soll 12 Monate nicht überschreiten.

Eine Förderung bereits begonnener Projekte findet nicht statt. Begründete Folgeanträge sind möglich.

Antragsverfahren

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf www.kjr-dachau.de/projekte/wir-foerdern-oekologie veröffentlicht.

Anträge können laufend über oekologie@kjr-dachau.de eingereicht werden.

Über die Förderung entscheidet ein Auswahlgremium, welches 4x / Jahr zusammenkommt.

Das Auswahlgremium tagt zum ersten Mal spätestens im Januar und entsprechend quartalsmäßig bis Ende April, Ende Juli und Ende Oktober.

Die Termine werden spätestens zwei Wochen vor Quartalsbeginn festgelegt.

Das Antragsformular ist Bedingung für die Teilnahme am Auswahlverfahren.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Alle Antragsteller*innen werden nach der Entscheidung des Auswahlgremiums schriftlich benachrichtigt. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt nicht. Das Projekt kann erst nach der Entscheidung des Auswahlgremiums begonnen werden.